

Bern, den 26. Januar 1953.

o.B.64.4. - LB

Herrn Dr. Hans BAUER,
Präsident des Zentral-Vorstandes
der Europa-Union,
St. Albananlage 14,

B a s e l.

Herr Präsident,

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 25. November und im Nachgang zu unserer vorläufigen Antwort vom 2. Dezember beehren wir uns, zu den drei Vorschlägen, die Sie uns im Namen der Europa-Union übermittelt haben, wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Entsendung von Beobachtern an die mit der Ausarbeitung einer Föderativverfassung beauftragten Versammlung.

Da Art. 38 des Verteidigungsvertrages vorschreibt, dass der Entwurf zu einer europäischen Verfassung von der 87 Mitglieder zählenden Versammlung der Verteidigungsgemeinschaft ausgearbeitet ist, wurden, um die verfassunggebende Versammlung zu bilden, neben den 78 Mitgliedern der Gemeinschaft für Kohle und Stahl noch 9 Vertreter des Europarates gewählt. Diese 9 Delegierten sind ausnahmslos Angehörige von Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl. Die verfassunggebende Versammlung hat ausserdem 13 Beobachter zugelassen, welche die Konsultativ-Versammlung des Europarates vertreten.

Die Schweiz gehört weder der letztgenannten Versammlung noch der Montan-Union an, ebenso wenig hat sie den Vertrag einer europäischen Verteidigungsgemeinschaft mit unterzeichnet. Unter diesen Umständen haben wir keine Befugnis und übrigens auch keine Ursache, die verfassunggebende Versammlung zu ersuchen, schweizerische Beobachter zuzulassen. Wir haben jedoch die Möglichkeit über die Arbeiten dieser Versammlung, die weder geheim noch vertraulich sind, laufend unterrichtet zu werden. Wir verfolgen diese Arbeiten mit Interesse. Falls die verfassunggebende Versammlung Auskünfte über die durch die Schweiz auf dem Gebiete des Föderalismus gemachten Erfahrungen braucht, kann sie diese erhalten, ohne dass der Bundesrat sich bei ihr vertreten lassen muss.

2. Beziehungen zur Montan-Union.

Die Aufnahme offizieller Beziehungen zu den Behörden der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl oder richtiger die allfällige Einleitung von Verhandlungen mit dieser Gemeinschaft über die uns berührenden Fragen werfen Probleme auf, deren Wichtigkeit den Bundesbehörden nicht entgeht. Der Bundesrat verfolgt aufmerksam die Tätigkeit der Hohen Behörde, sowie alle die die Entwicklung der europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl betreffenden Fragen. Er hat auch die erforderlichen Verbindungen aufgenommen. So wird der Bundesrat im gegebenen Zeitpunkt die sich aufdrängenden Entscheide fassen können. Im übrigen wurde vom Bundesrat eine Spezialkommission bestellt, die den Auftrag hat, die Prüfung der die Schweiz interessierenden Transportprobleme zu koordinieren.

- 2 -

3. Entsendung von Beobachtern an die Konsultativ-Versammlung des Europarates.

Was die Entsendung von Beobachtern an die Konsultativ-Versammlung des Europarates anbelangt, so erinnern wir Sie an die Antwort, die wir am 14. Juni 1951 im Nationalrat auf die Interpellation Boerlin gegeben haben. Nachdem wir darauf hingewiesen hatten, dass die Schweiz keiner Bestrebung, die Staaten und Völker Europas einander näher zu bringen, gleichgültig gegenüberstehen kann, äusserten wir uns folgendermassen.

"Wir glauben daher, dass am Ausgangspunkt der Bewegungen und Versuche, eine europäische Einheit unter Berücksichtigung der nationalen Verschiedenheiten zu begründen, wohl ein richtiger Gedanke steht. Im gegenwärtigen Zustand Europas kann jedoch dieses Ziel nur teilweise erreicht werden, da die Länder mit kommunistischen Regierungen sich weigern, an diesen Bestrebungen teilzunehmen, ja sogar gegen sie Stellung bezogen haben, und die Politik ihrer Regierungen andere Ziele verfolgt. Man kann sich auch fragen, welches die beste Methode zur Erreichung dieses Zieles sei und ob die Einheit Europas - oder eines Teils von Europa - eilendsdurch eine in allen Stücken neu gegründete Organisation, wie Europarat und Europaversammlung es sind, verwirklicht werden kann. Doch haben wir uns über solche Fragen nicht auszusprechen, und wir können nur sehnlich wünschen, dass diese neuen Organisationen den Anfang eines friedlichen Europas bilden. Die Schweiz kann im Augenblick nicht daran denken, dem Europarat beizutreten. Schon die Tatsache, dass die Versammlung im vergangenen Jahr das Problem der Schaffung einer europäischen Armee auf ihre Tagesordnung gesetzt hat, würde uns daran hindern.

Dagegen verwehrt uns die Neutralitätspolitik auch hier die Teilnahme an den Arbeiten von Komitees nicht, die rein technische Ziele verfolgen, falls wir eingeladen werden. Es gilt hier dasselbe wie in Bezug auf die Spezialorganisationen der Vereinigten Nationen. Daher hat sich der Bundesrat mit einer Beteiligung an der Tätigkeit von zwei Expertenkomitees einverstanden erklärt, die unter der Aegide des Europarates geschaffen worden sind." (Es handelt sich um das Expertenkomitee für Patentangelegenheiten und das Komitee für soziale Sicherheit.)

Unsere Auffassung hat sich seither nicht geändert. Der Bundesrat beabsichtigt daher auch nicht, die Entsendung von schweizerischen Beobachtern bei der Konsultativ-Versammlung des Europarates vorzuschlagen. Dies soll jedoch nicht bedeuten, dass er den Arbeiten dieser Institution, sowie denjenigen der verfassungsgebenden Versammlung und der Gemeinschaft für Kohle und Stahl gleichgültig gegenübersteht. Die Bundesbehörden werden nach wie vor diesen die europäische Zusammenarbeit betreffenden Fragen ihre volle Aufmerksamkeit schenken.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, die Versicherung unserer vorzüglichsten Hochachtung.